

PRAKTIKUMSVERTRAG

Der Praktikumsgeber* _____

und der Praktikant* _____

geboren am _____ in _____

schließen nachstehenden Vertrag über ein Praktikum:

§ 1 Dauer des Praktikums

1. Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Die Probezeit beträgt ____ Wochen/Monate.
Innerhalb dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Nach Ablauf der Probezeit ist der Vertrag

- a) ordentlich kündbar durch den Praktikanten mit einer Frist von vier Wochen, wenn er die Praktikantentätigkeit aufgeben will, sofern die Praktikumsdauer drei Monate überschreitet;
- b) außerordentlich von beiden Seiten kündbar ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt.

§ 2 Zweck und Inhalte des Praktikums

Das Praktikum findet zu Ausbildungszwecken, insbesondere im Rahmen folgender Tätigkeiten statt:

Es sollen folgende Ausbildungsziele erreicht werden:

§ 3 Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Die Ableistung des Praktikums wird von dem Praktikumsgeber in einem Zeugnis bescheinigt. Dieses enthält Angaben über Ort, Art, Dauer und Ziel des Praktikums und Angaben über Führung, Leistungsbereitschaft und fachliche Fähigkeiten des Praktikanten sowie den Erfolg des Praktikums. Wird das Praktikum vorzeitig beendet, besteht lediglich ein Anspruch auf eine Bescheinigung.

* Gemeint sind stets beide Geschlechter.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung beider Formen verzichtet.

§ 4 Praktikumszeit / Freistellung

1. Die durchschnittliche wöchentliche Praktikumszeit beträgt _____ Stunden. Für Aufnahmeprüfungen und Vorstellungsgespräche wird der Praktikant freigestellt.
 2. Es werden folgende besondere Abmachungen hinsichtlich der Praktikumszeit getroffen:
-

§ 5 Urlaub

Der Urlaub während des Praktikums beträgt _____ Tage.

§ 6 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Praktikant verpflichtet sich,
 - den vom Praktikumsgeber oder den von ihm beauftragten Personen erteilten Weisungen zu folgen und die übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erledigen,
 - die geltenden Vorschriften, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften des Praktikumsgebers zu beachten und die Arbeitsgeräte sorgfältig zu behandeln,
 - Vertraulichkeit und evtl. Schweigepflichten im gleichen Umfang wie die übrigen Beschäftigten zu wahren.
2. Der Praktikumsgeber verpflichtet sich,
 - den Praktikanten im Rahmen der Abmachungen des § 2 so zu beschäftigen, dass die Tätigkeiten dem Erreichen der Ausbildungsziele dienen,
 - die dem Praktikanten übertragenen Aufgaben so zu gestalten, dass sie im Rahmen der vereinbarten Dauer des Praktikums zu erfüllen sind,
 - dem Praktikanten eine fachliche Anleitung zu geben.

§ 7 Versicherungen

1. Praktikum während des Studiums:
Bei Praktika während des Studiums handelt es sich nicht um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Der Praktikant unterliegt während des Praktikums als immatrikulierte Studentin bzw. immatrikulierter Student der studentischen Krankenversicherungspflicht, sofern er nicht Anspruch auf Familienversicherung hat.
2. Praktikum außerhalb des Studiums:
Der Praktikumsgeber verpflichtet sich, die fälligen Beiträge zur Kranken-, Pflege-, und Arbeitslosenversicherung zu entrichten – ebenso die Beiträge zur Rentenversicherung, sofern das Entgelt für das Praktikum mehr als 400,- € pro Monat beträgt. Der Praktikumsgeber verpflichtet sich, den Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger _____ anzumelden.

§ 8 Beauftragte/r/Betreuer/in

Der Praktikumsgeber benennt

Frau/Herrn _____

als Beauftragte/n für die Betreuung des Praktikanten während der Dauer des Praktikums.

§ 9 Vergütung / Aufwandsentschädigung

- Das Praktikum wird nicht vergütet.
- Die Praktikumsvergütung beträgt _____ Euro brutto pro Monat. Bei ärztlich nachgewiesener Unfähigkeit, die Pflichten aus diesem Praktikumsvertrag zu erfüllen, wird die Vergütung bis zur Dauer von sechs Wochen fortgezahlt.
- Der Praktikant erhält als Aufwandsentschädigung einen Betrag von _____ Euro.

§ 10 Auswertung des Praktikums

Der Praktikant ist berechtigt, das Praktikum in Form eines Praktikumsberichts zu Studienzwecken auszuwerten. Auf Anforderung erhält der Praktikumsgeber ein Exemplar des Berichts. Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, dürfen im Praktikumsbericht nicht verwendet werden. Personenbezogene Angaben sind grundsätzlich zu anonymisieren.

§ 11 Meldepflicht

Der Praktikant trägt Sorge dafür, sich rechtzeitig vor Ablauf des Praktikums bei der Agentur für Arbeit zu melden.

§ 12 Sonstiges

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsgeber
(und ggf. Stempel)

Unterschrift Praktikant